Schweizerische Militärnotizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1956-1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Oben: Das verdächtige Haus wird gleichzeitig von verschiedenen Seiten gestürmt. Unten links: Unter Feuerschutz wird die Türe eingerammt. Unten rechts: Der Verhaftete wird sofort gründlich nach Waffen durchsucht.

Stoßtrupps, während ein weiterer Polizeibeamter die Gefangenensammelstelle führt.

Zu der vom Kommandanten bestimmten Abmarschzeit fährt das Detachement per Rad lautlos und ohne Licht zu dem vom Kommandanten bezeichneten Ort, wo die Fahrräder abgelegt und unter Bewachung zurückgelassen werden. Die zur Umleitung des Verkehrs bestimmten Hilfspolizisten fahren an ihren Einsatzort und halten das Operationsfeld vom Verkehr frei. Geräuschlos beziehen die Sicherungsgruppen ihre Stellungen und schließen das Gehöft ein. Sie verhindern jeden Zutritt und jedes Weggehen vom Gehöft.

Auf seinem Kommandoposten erhält der Detachementskommandant die Meldung, daß der Sicherungsring gelegt wurde. Kein Geräusch hat den Anmarsch der Truppe verraten. Nun gibt der Kommandant das Zeichen zum Einsatz der Stoßtrupps. Die Stoßtrupps begeben sich ebenfalls lautlos zu ihren Einbruchsorten, und zu gleicher Zeit dringen sie in das Gebäude ein. Es sind die gewandtesten Hilfspolizisten. Wir hören ein Krachen und Splittern. Die Türen sind eingerannt, die Truppe ist eingebrochen. In die nächtliche Stille ertönt der Ruf «Transporttrupp». Da sich dieser unmittelbar hinter den Stoßtrupps in die Nähe des Gehöfts herangemacht hat, ist ein solcher rasch zur Stelle, nimmt den ersten gefangenen Verdächtigen in Empfang und führt ihn zur Gefangenensammelstelle, wo er genau untersucht wird. Mittlerweile wird durch die Stoßtrupps das Gehöft gründlich durchsucht. Gedeckt durch feuerbereite Kameraden, suchen sie jeden Schlupfwinkel ab. Noch werden drei Verdächtige entdeckt und der Gefangenensammelstelle zugewiesen. Ein Verdächtiger konnte durch ein Fenster entweichen, wurde aber im Sicherungsring abgefangen. Nach ungefähr einstündigem Durchsuchen scheint festzustehen, daß das Gebäude leer ist. Die Aktion wird deshalb abgebrochen. Das Hilfspolizeidetachement besammelt sich bei den Rädern, macht Materialkontrolle und fährt zurück. Die gefangenen Verdächtigen werden abtransportiert, um ihre Personalien festzustellen. Das Gehöft wird bis Anbruch der Morgendämmerung aber durch einen Bewachungstrupp scharf überwacht. Damit ist die Hausdurchsuchung abgeschlossen.

Schweizerische Militärnotizen

(spk.) Eine Kleine Anfrage Arni (freis., Solothurn) verweist auf den Kadermangel der Armee, der sich bereits bei der zu geringen Zahl von Anwärtern für die Stellung des Einheitskommandanten bemerkbar machte. Er verlangt eine umfassende Untersuchung und die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel.

Die Antwort des Bundesrates stellt fest, daß der Mangel an geeigneten Anwärtern nur bei den Unteroffizieren und den Subalternoffizieren bestehe, nicht aber für die Einheitskommandanten. Immerhin können die Beförderungsdienste für Einheitskommandanten den Anwärtern berufliche Schwierigkeiten bereiten. Mit der Revision der Militärorganisation von 1951 wurde eine Erleichterung dadurch geschaffen, daß die angehenden Einheitskommandanten nicht mehr eine ganze Unteroffiziersschule, sondern nur 13 Tage einer solchen leisten müssen. Weitere Erleichterungen können den angehenden Einheitskommandanten im Bedarfsfalle gewährt werden durch die Erteilung von Arbeitsurlauben. Das EMD prüft ferner zur Zeit die Gewährung weiterer Erleichterungen, die eventuell neuerdings eine Aenderung des Militärorganisationsgesetzes nötig machen werden, und wird gegebenenfalls in diesem Sinne Antrag an die Räte stellen.

«Es muß jedoch schon heute festgestellt werden», so schließt die Antwort des Bundesrates, «daß solchen Diensterleichterungen enge Grenzen gesetzt sind; die Ausbildung für die äußerst wichtige Funktion eines Einheitskommandanten und die damit zusammenhängende Ausbildung der Rekruten und unteren Kader darf durch solche Erleichterungen nicht gefährdet werden...»